

Version 12b vom 20. Sept. 2021

## Schutzkonzept *swissdance* Tanzschule \_\_\_\_\_

Im Interesse der einfacheren Lesbarkeit haben wir bei allen personenbezogenen Bezeichnungen auf die weibliche Form verzichtet.

### Grundregeln

Das Schutzkonzept der Tanzschule muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Die Leitung der Tanzschule ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen in der Tanzschule reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Lehrpersonen und Kursteilnehmer halten 1,5m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen.
4. Personen mit Erkrankungssymptomen in der Tanzschule nach Hause schicken und anweisen, sich umgehend testen zu lassen.
5. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
6. Aufgaben der Tanzschulleitung

### 1 Händehygiene

Beim Betreten der Tanzschule und vor / nach dem Unterricht wird empfohlen, dass Kunden und Tanzlehrer die Hände mit einem Handdesinfektionsmittel desinfizieren.

Folgende Massnahmen werden empfohlen:

- Aufstellen von Handhygienestationen am Empfang, in den Schulungsräumen, im Pausenraum sowie bei den sanitären Anlagen.
- Trocknungstücher in den Sanitäranlagen sind durch Einwegtücher zu ersetzen.

### 2 Distanz halten

#### 2.1 Öffentliche Bereiche

Bei beständigen Gruppen bis max. 30 Personen inkl. Lehrer gilt die Maskentragepflicht in allen öffentlichen Innenräumen ausser im Kurssaal. Das heisst im Treppenhaus, im Lift, in der Garderobe, in der Toilette, im Empfangsbereich, im Gang, etc.

Verschiedene Klassen sind so zu organisieren, dass sie sich nicht begegnen. Zwei beständige Gruppen mit total max. 30 Personen inkl. Lehrer, die immer zur gleichen Zeit trainieren, gelten als eine Gruppe.

**In öffentlichen Bereichen ist die Maskentragepflicht und die Pflicht zur Einhaltung des Abstands nur aufgehoben, wenn alle Personen über ein Covid-Zertifikat mit QR-Code (vom Bund) verfügen!**

Version 12b vom 20. Sept. 2021

## 2.2 Restaurationsbereiche

In Restaurationsbereichen, Snackbars, Kaffeeecken, Pausenräume, etc. gilt für alle die Zertifikatspflicht. Tanzschulen wird empfohlen, Snacks und Getränke im Unterrichtssaal oder draussen zu servieren.

Bitte beachtet, dass hier ein separates Schutzkonzept nötig ist. Gerne empfehlen wir [gastrosuisse.ch](http://gastrosuisse.ch)

## 2.3 Unterricht

Der Unterricht in beständigen Gruppen bis max. 30 Personen inkl. Lehrer je Saal ist nicht zertifikatspflichtig, wenn eine wirksame Lüftung vorhanden ist und die Säle zu höchstens zwei Dritteln der Kapazität belegt sind. In diesem Fall soll der Unterricht so gestaltet werden, dass zwischen Tanzlehrer und teilnehmenden Paaren / Personen möglichst wenig Körperkontakt notwendig ist. Der Tanzunterricht findet bevorzugt auf visueller und verbaler Ebene statt. Das Vorzeigen oder Anfassen von Kursteilnehmern ist gestattet, soll aber von Lehrern ohne Zertifikat nur gemässigt ausgeführt werden.

Beständige Gruppen heisst, dass während der ganzen Kursdauer immer die gleichen Teilnehmer anwesend sind, also keine wechselnden Assistenten, Springer, Aushilfen oder dergleichen.

Für Personen unter 16 Jahren gelten keine Einschränkungen.

Tanzschulen steht es frei, für alle Personen eine Zertifikatspflicht einzuführen.

**Für jeglichen Unterricht müssen die Kantonalen Regelungen beachtet werden – es ist möglich, dass einzelne Kantone strengere Massnahmen verordnen.**

Die beteiligten Tanzlehrer und Kunden müssen entsprechend instruiert und angeleitet werden.

## 2.4 Aktivitäten

Die Durchführung von Übungsabenden, Tanzpartys oder anderen Tanzveranstaltungen ist nur mit Covid-Zertifikat gestattet.

Ausser der Aufnahme der Kontaktdaten (Contact Tracing) gelten keine weiteren Beschränkungen, also keine Maskenpflicht – die Kapazität kann voll genutzt werden.

## 2.5 Contact Tracing

Es muss für jede Art von Unterricht und jede Aktivität wie Übungsabende, Tanzpartys oder andere Tanzveranstaltungen eine genaue Liste geführt werden, welcher Kunde zu welcher Zeit die Tanzschule besucht hat. So kann man bei einer allfälligen Ansteckung die involvierten Personen schnell informieren. Die Präsenzlisten müssen zwingend Vor-, Nachname, Wohnort sowie Mobile-Nr. und / oder E-Mail-Adresse beinhalten. Diese Listen müssen für mindestens 14 Tage aufbewahrt werden.

## 3 Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen.

### 3.1 Lüften

Die Kursleitung sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Kursräumen.

Version 12b vom 20. Sept. 2021

## 3.2 Oberflächen und Gegenstände

Oberflächen und Gegenstände (z.B. Stangen, Matten und sonstige Trainingshilfen) sollen regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt und desinfiziert werden.

## 3.3 Sanitäre Anlagen

Die WC-Anlagen sollen in regelmässigen Abständen mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt werden.

## 4 Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmacksempfindens sind unverzüglich nach Hause zu schicken und anzuweisen, sich umgehend testen zu lassen.

## 5 Information

Es liegt in der Verantwortung der Tanzschulinhaber, alle Mitarbeiter korrekt über das individuelle Schutzkonzept zu informieren.

Die Kunden sind über das individuelle Schutzkonzept vor Ort zu informieren. Die Tanzschulinhaber treffen geeignete Massnahmen, um den Kursteilnehmern die Einhaltung der Vorschriften zu erleichtern:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang.
- Information der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.
- Information der Kundschaft, dass sich kranke Personen testen lassen sollen.

## 6 Tanzschulleitung

Massnahmen, um die Schutzvorkehrung effizient umzusetzen und anzupassen:

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen und sicheren Umgang mit der Kundschaft.
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel (für Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und / oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.

## Abschluss

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_